

**Thema 7 - Entwicklung der Schwimmfähigkeit von Kindern
(Vortrag anlässlich des Vereinsservicetages des Schwimmverbands Württemberg am 07.
März 2015 an der Sportschule Ruit.)**

Die Schwimmfähigkeit unserer Kinder hat sich schleichend verschlechtert und hat ein besorgniserregendes Level erreicht.

Im Südwesten hat sich eine Offensive, bestehend aus den Schwimmverbänden von Württemberg und Baden, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft und dem Deutschen Sportlehrerverband dieses schleichenden Problems angenommen, bei dem es verwundert, dass seine oftmals lebensbedrohliche Tragweite und die Präsenz im öffentlichen Bewusstsein in derart krassem Missverhältnis stehen.

Das Schwimmvermögen unserer Kinder und Jugendlichen ist eine real existierende Abwärtsspirale.

Was sind die Gründe?

Die Gründe mangelnder Schwimmausbildung in der Grundschule sind mannigfaltig. Zwei der Hauptgründe sind jedoch der stetige Rückgang verfügbarer, geeigneter Wasserflächen bei weiterhin drohenden Bäderschließungen und die mangelnde Aus- und Fortbildung von Lehrern hinsichtlich des Schwimmen-lehrens und der Rettungsfähigkeit. Um diese Defizite zu kaschieren werden die Schwimm- und Rettungsfähigkeit mitunter fragwürdig und teilweise unklar definierte. Das sind nur zwei Punkte, die den reinen Ausbildungsbetrieb betreffen.

Flankiert wird dies von weiteren bedenklichen Entwicklungen, wie einem zunehmend unklaren Bewusstsein auf Seiten der Politik darüber, was sicheres Schwimmen ist und was es – vor dem Hintergrund steigender Zahlen bei Ertrinkungstoten unter Kindern und Jugendlichen – auch gesellschaftlich bedeutet, bis hin zur Tendenz Schwimmen gar als Randsportart zu sehen.

In einer bislang bundesweit einmaligen Kooperation der anfangs genannten Organisationen, die sich dem „Besser-schwimmen-lernen“ verschrieben haben, wurde ein gemeinsamer Forderungskatalog entwickelt und am 8. Januar 2014 in Stuttgart auf einer Pressekonferenz der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Resonanz auf die darauffolgenden Veröffentlichungen in den Medien war enorm, die Aufmerksamkeit war plötzlich da und ist, auch wenn die Zeitdauer etwas anderes vermuten lassen könnte, immer noch ungebrochen. Einzelne Elterninitiativen sind gestartet und einige Gemeinden haben sich nun ebenfalls massiv hinter die Sache stellen.

In Gesprächen mit dem Kultusministerium, mit Landtagsfraktionen, bis hin zum Gedankenaustausch mit unserem Minister für Kultus, Jugend und Sport Herrn Andreas Stoch, haben wir unser Anliegen breit aber gezielt adressiert und ich bin davon überzeugt, dass es angekommen und verstanden ist.

Zusammen mit weiteren, wertvollen Mitstreitern, wie z.B. der Lautenschläger Stiftung, dem Städte- und Gemeindetag, dem Landessportverband und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg mit ihrem Schwimmfix-Programm haben wir bereits ein Pilotprojekt in Schwäbisch Gmünd sehr erfolgreich abgeschlossen, eine erste Ausarbeitung des Kultusministeriums liegt schon vor.

Ein wichtiger Meilenstein und Handlungsrahmen für unsere Bemühungen ist das im April 2014 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Landessportverband Baden-Württemberg abgeschlossene und ab dem Schuljahr 2014/2015 gültige Rahmenabkommen zum Angebot zusätzlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im außerunterrichtlichen Schulsport und in der frühkindlichen Bildung an Ganztagschulen.

Das Rahmenabkommen sieht vor, dass, neben dem von Lehrkräften erteilten pflichtgemäßen Schulsportunterricht, die von den Sportvereinen durchgeführte Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztage eine große Rolle spielen sollen. Die sportfachliche Kompetenz der Sportvereine und -verbände kommt dabei den Kindern und Jugendlichen zugute.

Diese Rahmenvereinbarung ermöglicht eine intensive Kooperation zwischen Schulen und Vereinen. Ihr Ziel ist es, Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten einen festen Platz im Ganztage zu geben. Damit kommt man auch der Forderung nach, die tägliche Bewegungszeit an Schulen für Schülerinnen und Schüler zu realisieren. Die Angebote der Sportvereine sollen dann in einem weiteren Schritt an weiterführenden Schulen und an Kindertagesstätten ausgebaut werden.

Was sind nun unsere Forderungen im Einzelnen:

- 1 Kein Kind verlässt die Grundschule in Baden-Württemberg ohne nachweisliche Schwimmfähigkeit, auf deren Definition ich später nochmals zu sprechen komme.
- 2 Schulen müssen die Schwimmfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler beim Schuleintritt überprüfen. Das kann z.B. im Rahmen eines Schwimmtages erfolgen, gerne mit Unterstützung eines örtlichen Schwimmvereins oder einer örtlichen Schwimmabteilung.
- 3 Anfängerschwimmen ist nicht gleich Fortgeschrittenenschwimmen. Schwimmanfänger werden in Klasse 1 bzw. 2 von fortgeschrittenen Schwimmern getrennt und separat sowie intensiv gefördert.
- 4 Ein Verhältnis von einem Lehrer für 6 Kinder im Anfängerunterricht in Klasse 1 bzw. 2 darf nicht überschritten werden. Dabei sollten die Kinder ein bis zwei Schwimmeinheiten pro Woche erhalten.
- 5 Schwimmunterricht wird unter der Leitung von qualifizierten Lehrkräften unterrichtet, die speziell für den Anfängerschwimmunterricht ausgebildet sind.

- 6 Das Anfängerschwimmen muss ein verpflichtendes Modul in der Grundschullehrerausbildung sein.
- 7 Beim Anfängerschwimmen muss eine Person mit Rettungsfähigkeit (Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber) im Bad anwesend sein.
- 8 Es müssen ausreichend Fortbildungsmöglichkeiten für Anfängerschwimmunterricht angeboten werden. Dabei sollten die Ressourcen der außerschulischen Partner (DLRG, Schwimmverbände und DSLV) mit eingebracht werden.
- 9 Die Verlängerung des Schultages in der verlässlichen Ganztageschule muss für das Anfängerschwimmen genutzt werden. Damit ist dieser Unterricht ein verpflichtender Bestandteil des Schulunterrichts, was nicht zuletzt versicherungstechnisch wichtig ist.
- 10 Schwimmbäder dürfen nicht geschlossen und bei Neu- und Umbauten müssen die Bedürfnisse des Schwimmunterrichts berücksichtigt werden. Schwimmgerechte Bäder erwirtschaften selten große Gewinne. Nach meiner Auffassung sind sie aber eine Verpflichtung der Gemeinden und Betreiber gegenüber ihrer Bevölkerung.

In 40 Jahren meiner Mitgliedschaft in der Schwimmabteilung des TSV Bernhausen und habe 25 Jahre im aktiven Wettkampfsport ist mir niemand begegnet, der auf einer Wasserrutsche oder in einem ovalen Mineralwasserbecken mit Massagedüsen bei 34°C wirklich schwimmen gelernt hat.

Sehen wir uns aber den Begriff der Schwimmfähigkeit genauer an. Dazu gibt es derzeit keine einheitliche Definition, vielmehr wird die Quote der „schwimmfähigen“ Schülerinnen und Schüler dadurch geschönt, dass die Vorgaben, ab wann ein Kind als „schwimmfähig“ gilt, abgesenkt und verwässert werden.

Die Fertigkeit, 25 m im Hallenbad schwimmen zu können, als Kriterium für die Schwimmfähigkeit heranzuziehen, ist geradezu absurd, wenn man an ein Szenario am Badensee oder gar am Meeresstrand denkt.

Das Zurücklegen einer Schwimmstrecke im Freiwasser ist wesentlich anstrengender. Eine im Freiwasser zurückgelegte Strecke entspricht bei normalen Schwimmern etwa der bis zu 1,5-fachen Strecke im Hallenbad. Und die Kinder denken beim Rausschwimmen nicht immer daran, dass sie die gleiche Strecke, vielleicht sogar bei Gegenströmung, wieder zurück müssen.

Wenn das Kind also 25 m gerade so schwimmen kann, kann es in ernste Schwierigkeiten kommen, wenn es sich mehr als 10 m vom Strand entfernt. Dieses Beispiel verdeutlicht, wie lebenswichtig die Schwimmfähigkeit der Kinder ist. Ein verschossener Elfmeter hat noch keinen umgebracht, die Überschätzung der eigenen Schwimmfähigkeit gleichwohl.

Um diese zu erlangen, wäre es sinnvoll, wenn die Kinder zweistufig zum Schwimmen geführt werden.

Am Ende der 1. Klasse, sollten sie das Seepferdchen haben. Ein sogenanntes Frühschwimmabzeichen, bei dem die Kinder 25 m schwimmen können sollten, einen Sprung vom Beckenrand absolvieren und einen Gegenstand aus brust- bis schulertiefem Wasser herauf holen.

Damit sind die Grundlagen gegeben, um das Schwimmen so zu erlernen, dass man sich sicher im Wasser aufhalten und bewegen kann. Ein Nachweis der Schwimmfähigkeit, wie mancherorts suggeriert, ist dies keinesfalls. Das so zu definieren ist eine geradezu ignorante Leichtsinnigkeit.

Spätestens mit Ende der 4. Klasse sollten die Kinder dann das deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze ablegen können, welches aus 200 Meter schwimmen in weniger als 15 Minuten, Heraufholen eines Gegenstandes aus 2 Meter Tiefe, Sprung aus 1 Meter Höhe oder einem Startsprung und der Kenntnis der Baderegeln besteht.

Dann, und erst dann, kann man wirklich von schwimmfähig sprechen.

Im Rahmen des oben erwähnten, im Schuljahr 2013/2014 gestarteten, ersten Pilotprojektes mit drei Grundschulen in Schwäbisch Gmünd haben wir unser Konzept bereits mit überwältigendem Erfolg erprobt.

Die dort vorgefundene Nichtschwimmerquote lag bei bis zu 83%. Es hat sich gezeigt, dass manche Kinder noch nie zuvor ein Schwimmbad aus der Nähe gesehen haben. Ein vorhandener Migrationshintergrund wirkt hierbei noch verschärfend.

Inzwischen wurde ein weiteres Projekt mit einer Grundschule in Filderstadt-Bernhausen initiiert, um mehr Erfahrung sammeln zu können. Hier lag die Nichtschwimmerquoten bei 50%. Das scheint einerseits wenig, andererseits liegt diese Quote in den 4. Klassen meiner Einschätzung derzeit aber immer noch bei 35-40%, d.h.: nur wenig Kinder erlernen das Schwimmen in der Schule.

Was können wir also leisten und was nicht?

Ich bin sicher, Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, dass die Schwimmbildung ein verpflichtender Teil in der Ausbildung von Sportlehrern sein muss. Es kann nicht sein, dass es an diversen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg möglich ist, Sportlehrer zu werden, ohne auch nur einmal ein Schwimmbecken gesehen zu haben.

Hier sehen wir auch eines der wichtigsten Betätigungsfelder unserer Initiative. Wir wollen keinesfalls Schwimmunterricht übernehmen, vielmehr wollen wir den Lehrkräften die Qualifikation vermitteln, wie ein fundierter Schwimmunterricht aufgebaut sowie durchgeführt werden soll und wir wollen sie hinsichtlich ihrer Rettungsfähigkeit befähigen in Notsituationen systematisch, überlegt, schnell und richtig zu handeln. Wir können kompetente Trainer und Übungsleiter aus unseren Vereinen zur Unterstützung dazu stellen, aber es soll immer vorrangig eine Hilfe zur Selbsthilfe sein. In diesem Zuge laufe aktuell die ersten Lehreraus- und Fortbildungsmaßnahmen an.

Es sind nun also die Lehrer an Bord, die Hilfe bei der qualifizierten und sicheren Durchführung ihres Bildungsauftrags einfordern, die DLRG und die Schwimmverbände, die die Wissenslücken um Rettungsfähigkeit sowie Wassergewöhnung und das Schwimmen lernen perfekt schließen können. Der Landeselternverband schließlich vervollständigt den Kreis, so dass wirklich alle Interessengruppen vertreten sind. Als Vertreter der Eltern ist der LEB ein wichtiger Faktor zum Erfolg, da diese Interessengruppe nicht unerheblichen Druck auf die Politik ausüben kann. Diese Initiative kann letztendlich aber nur die Randbedingungen schaffen, die wirkliche Umsetzung mit den Kindern kann sie nicht leisten. Da sind wir auf die Vereine angewiesen.

Denken Sie kurz zurück, wie Sie schwimmen gelernt haben und wie wichtig es Ihren Eltern war, dass sie schwimmen können. Diesen Stellenwert gilt es also wieder ins Bewusstsein aller zu bringen und den Ball direkt aufzunehmen, wenn aus dieser Erkenntnis der Wunsch nach Umsetzung erwächst.

Wir brauchen die Vereine als Multiplikatoren, als Aufklärer, Botschafter und Fürsprecher. Schwimmen ist eine Grundfertigkeit, ein Kulturgut. Schwimmen macht Spaß, kann lebensrettend sein, dient der Fitness und Gesundheit, ist präventiv, rehabilitativ und kann bis ins hohe Alter zur Körperertüchtigung ausgeübt werden.

Ich kenne eine Hand voll 90- bis 100-jähriger Schwimmer, die noch an Wettkämpfen teilnehmen, aktive Fußballer diesen Alters sind dagegen eher selten. Aber wem erzähle ich das hier, wenn Sie nicht dieser Überzeugung wären, wären Sie wahrscheinlich nicht hier.

Das Verständnis für die Wichtigkeit, die daraus resultierende Akzeptanz und die aktive, integrative Förderung muss auch aus den Vereinen in die Öffentlichkeit kommen.

Peter Honc
Vizepräsident Lehrwesen, Schule und Forschung
Schwimmverband Württemberg
Kontakt: peter.honc@svw-online.de